Wortmeldung Markus Baumann (SP Derendingen) zum Geschäft:

RG 233/2020 Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Mitglieder der Regierung
Liebe Ratskolleginnen und -Kollegen

Endlich ist sie da, die Härtefall-Lösung des Bundes, auf die so viele Unternehmen gewartet haben. Es zweifelt niemand daran, dass aufgrund der Corona-Epidemie und der damit einhergehenden Massnahmen unsere Wirtschaft stark beeinträchtigt wurde und viele Unternehmen ums überleben kämpfen. Besonders betroffen sind Reiseunternehmen, Gastrobetriebe und die Eventbranche.

Umso mehr erachten wir es für wichtig, dass die Gesuche für Härtefall-Unterstützungen effizient bearbeitet und die Unterstützung schnell an die Betriebe ausbezahlt werden.

Bei der Umsetzung der vorliegenden Verordnung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Kanton die Gesuche schnell behandeln will. Dabei sehen wir aber grosse Risiken. Will man doch die eingehenden Gesuche mit eigenem Personal der Standortförderung, des AGEM und freiwilligen, pensionierten Personen bewältigen.

Wir halten diese Umsetzung aus folgenden Gründen für untauglich!

1. Die Kriterien nach denen die Unterstützung gewährt werden kann sind komplex. So ist eine Bedingung, dass das Überleben des Unternehmens mit der gewährten Härtefallmassnahme gesichert werden kann. Es ist zudem abzuklären, welche Massnahme für den einzelnen Betrieb die Richtige ist, also entweder A-Fonds-perdu-Beitrag oder Solidarbürgschaft.

2. Auch wenn die Verordnung vorsieht, dass man in erster Linie a-Fonds-perdu-Beiträge spricht, entbindet das den Kanton nicht davon, die Gesuche nach den strengen Kriterien des Bundes zu prüfen. Denn, stellt das Seco fest, dass diese nicht eingehalten wurden, ist der Kanton und letztendlich der Steuerzahler für den Schaden haftbar.

3. Bei der Gewährung von Härtefall-Unterstützung muss einerseits transparent erfolgen und andererseits muss die Gleichbehandlung von

Gesuchstellern gewährleistet werden. Das erfordert, dass sämtliche Gesuche nach denselben Kriterien mit derselben Gewichtung geprüft werden. Der Bund überlässt es deshalb den Kantonen, Dritte mit der Prüfung der Gesuche zu beauftragen.

4. Die Kantone **Aargau, Luzern, Zug, Zürich, St. Gallen, Schwyz und Uri** haben deshalb bereits beschlossen, externe Wirtschaftsprüfer mit der materiellen Prüfung der Gesuche zu beauftragen.

5. Der Bund hat am vergangenen Freitag in Aussicht gestellt, den Härtefall-Fonds um eine weitere Milliarde, also auf 2,5 Milliarden Franken aufzustocken. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Anzahl Gesuche höher sein könnte als bisher angenommen.

Die Fraktion SP / junge SP ist deshalb der Meinung, dass die Materielle Prüfung der Gesuche deshalb an professionelle Wirtschaftsprüfer übergeben werden muss, welche einerseits über die notwendigen Erfahrungen und andererseits über entsprechende Ressourcen zu Bewältigung der Gesuche verfügen. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Gesuche nach einheitlichen Massstäben und innert nützlicher Frist bearbeitet werden und den Betrieben zeitnah ein Entscheid mitgeteilt werden kann.

Die Fraktion SP / junge SP stimmt zwar der Verordnung zu, um eine unnötige Verzögerung der Unterstützung zu verhindern. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die Regierung noch einmal über die Bücher geht und keine Experimente zu Lasten der Solothurner KMU macht, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind oder die letztendlich den Solothurner Steuerzahler teuer zu stehen kommen.

Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit.